

11.04.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/058

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Auszahlung für die Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“, an Grund- und weiterführenden Schulen

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung | 18.04.2023 - | | | | | | | |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 25.04.2023 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 02.05.2023 - | | | | | | | |
| Rat | 04.05.2023 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 417.400 EUR für die IT-Ausstattung (Anzeige- und Endgeräte) an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung zu stellen.

Diese Mittel sind nachrangig eventueller Restmittel oder ggf. zusätzlicher Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung aus dem „DigitalPakt Schule“ zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für die Investitionsmaßnahme „1110650195 Raumluftechnische Anlagen an Kitas und Grundschulen“.

Anlass und Ziele

Der Netzwerkausbau gemäß der Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ wird derzeit umgesetzt. An einigen Schulen ist der Ausbau bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung an den noch ausstehenden Grund- und weiterführenden Schulen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023.

Die über die Förderrichtlinie bereitgestellten finanziellen Landesmittel sind bereits für den Netz-

werkausbau nicht auskömmlich, so dass weitere kommunale Mittel bereitgestellt werden mussten (Beschlussvorlage Nr.2023/041). Insbesondere an den Grundschulen stehen nach dem Netzwerkausbau keine oder nur sehr geringe Fördermittel für die Ausstattung mit Anzeige- und Endgeräten zur Verfügung. In einem weiteren Schritt ist es deshalb erforderlich, insbesondere hier mit kommunalen Mitteln ausreichend Anzeige- und Endgeräte zur Verfügung zu stellen, damit das Netzwerk auch gemäß den Medienbildungskonzepten der Schulen genutzt werden kann und die Schulen von dem ausgebauten Netzwerk und flächendeckendem WLAN im Unterricht profitieren können.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|--|---------------------|--------------|
| Haushaltsjahr: 2023 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 2112400004, 2110400019, 2111400017, 2113400002 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Auszahlung | EUR | 0 EUR |
| 2112400004 (Ganztagsgrundschulen) | 188.000 EUR | 0 EUR |
| 2110400019 (verlässliche Grundschulen) | 150.000 EUR | 0 EUR |
| 2111400017 (Hans-Böckler-Schule) | 28.200 EUR | 0 EUR |
| 2113400002 (Grundschule Stockhausenstraße) | 51.200 EUR | 0 EUR |
| insgesamt | rd. 417.400 EUR | 0 EUR |
| Saldo | -417.400 EUR | 0 EUR |

Begründung

Die Förderrichtlinie „DigitalPakt Schule“ trat im Mai 2019 in Kraft. Die den Schulen gemäß Förderrichtlinie zustehenden Mittel wurden gemeinsam mit Verwaltung, Fachplanern und Schulen verplant, entsprechende Maßnahmen abgeleitet und in der Investitionsplanung 2021 veranschlagt. Für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt am Rbge. stehen insgesamt Mittel in Höhe von rd. 2,15 Mio EUR zur Verfügung. Beim „DigitalPakt Schule“ handelt es sich vorrangig um eine Förderung der Infrastruktur, dementsprechend sind diese Mittel primär für die Bereitstellung einer intakten IT-Struktur (Netzwerkausbau) zu verwenden. Nachrangig sind Fördermittel für die IT-Ausstattung (Anzeige- und Endgeräte) vorgesehen. Da bereits die Mittel für den Netzwerkausbau nicht an allen Schulen auskömmlich waren, fehlen nun finanzielle Mittel, um die Schulen mit erforderlichen Anzeige- und Endgeräten auszustatten. Mit einem zweistufigen Ausstattungsplan soll der Bedarf der Schulen sowohl kurz- als auch langfristig gedeckt werden. In der ersten Stufe erhalten alle Schulen eine IT-Basisausstattung, damit sie entsprechend ihren Medienbildungskonzepten unterrichten können. Hierfür sind im Grundschulbereich überplanmäßige Mittel erforderlich. In der zweiten Stufe werden ab 2024 fortlaufend Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Haushalt eingeplant. Perspektivisch wird über die Jahre sichergestellt, dass die Schulen sukzessive eine bedarfsgerechte IT-Ausstattung erhalten.

Mithin ergeben sich unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Anzeige- und Endgeräte und der ermittelten Basisausstattung derzeit vsl. Mehrkosten i.H.v. 417.400 EUR.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurde geprüft, wo bereits Anzeigegeräte vorhanden sind, welche davon voll funktionsfähig sind und welche davon den pädagogischen Anforderungen entsprechen. Im Rahmen der Basisausstattung werden nun erst einmal alle Klassenräume mit Anzeigegeräten ausgestattet, die noch über gar kein Gerät verfügen oder in denen ein Gerät vorhanden ist, das nicht mehr voll funktionsfähig ist. Eine einheitliche Ausstattung der Schule mit

Geräten, die den veränderten Ansprüchen genügen, wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.

Um diese Ausstattung umzusetzen, werden 2 Deckenbeamer, 18 Kurzdistanzbeamer und 49 interaktive Displays mit ergänzenden Whiteboards, Whiteboard-Seitenflügeln, Apple TV-Boxen und bei den Beamern auch Lautsprecher benötigt. Des Weiteren wurde sich darauf geeinigt, dass im Rahmen der Basisausstattung je vier Schulklassen ein Klassensatz iPads für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung gestellt wird. Abzüglich bereits genutzter Geräte (hier werden auch dem aktuellen Standard entsprechende windowsbasierte Laptops hinzugerechnet) werden 16 Klassensätze iPads mit Ladekoffern sowie 2 weitere Ladekoffer für Bestandsgeräte, die noch keine zentrale Lade- und Transportmöglichkeit haben, benötigt.

| Name | Anzeige- und Endgeräte aus DigitalPakt-Mitteln | Anzeigegeräte zusätzl. Mittel | Endgeräte zusätzl. Mittel | Erwartete Mehrkosten |
|---|---|-------------------------------|---------------------------|----------------------|
| Grundschulen - Produkt-Nr. 2110400 | | | | |
| GS Hagen | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. | 7.000 EUR | 31.300 EUR | rd. 38.300 EUR |
| GS Otternhagen | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. | 35.500 EUR | 31.300 EUR | rd. 66.800 EUR |
| GS Bordenau | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. Hier waren bereits zwei dringend benötigte Anzeigegeräte aus Fördermitteln finanziert worden. | 11.300 EUR | 15.700 EUR | rd. 27.000 EUR |
| GS Mariensee | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. | 10.500 EUR | 15.700 EUR | rd. 26.200 EUR |
| GS Poggenhagen | Der Netzwerkbau wurde bereits vor der DigitalPakt-Förderung aus anderen Fördermitteln finanziert. Hier steht noch die volle Fördersumme von rd. 49.600 EUR für Anzeige- und Endgeräte zur Verfügung. | 27.800 EUR | 15.700 EUR | rd. -6.100 EUR |

| | | | | |
|--|--|------------|------------|-----------------|
| GS Waldschule Schneeren | Die DigitalPakt-Mittel sind mit dem Netzwerkausbau nicht aufgebraucht. Die verfügbaren rd.12.700 EUR sind auskömmlich für die benötigten Geräte. | 10.500 EUR | keine | rd. -2.200 EUR |
| Grundschule Hans-Böckler-Schule - Produkt-Nr. 2111400 | | | | |
| GS Hans-Böckler-Schule | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. Hier waren bereits zwei dringend benötigte Anzeigegeräte aus Fördermitteln finanziert worden. | 10.700 EUR | 17.500 EUR | rd. 28.200 EUR |
| Grundschule Stockhausenstraße - Produkt-Nr. 2113400 | | | | |
| GS Stockhausenstraße | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. | 33.700 EUR | 17.500 EUR | rd. 51.200 EUR |
| Ganztagsgrundschulen - Produkt-Nr. 2110400 | | | | |
| GS Eilvese | Die DigitalPakt-Mittel sind mit dem Netzwerkausbau nicht aufgebraucht. Die verfügbaren rd. 26.500 EUR sind nicht auskömmlich für die benötigten Geräte. | 15.000 EUR | 15.700 EUR | rd. 4.200 EUR |
| GS Mandelsloh-Helstorf | Der Netzwerkausbau war hier nicht förderfähig. Es wurden Anzeigegeräte für jeden Klassenraum über Fördermittel finanziert. | keine | 31.300 EUR | rd. 31.300 EUR |
| GS Michael Ende Schule | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits deutlich überschritten. | 89.900 EUR | 62.600 EUR | rd. 152.500 EUR |
| | | | | |

| Weiterführende Schulen | | | | |
|--|--|-------|-------|-------|
| Leine-Schule - Produkt-Nr. 2160400 | | | | |
| Leine-Schule | Die DigitalPakt-Mittel sind durch die Kosten des Netzwerkausbaus bereits überschritten. Hier waren bereits zehn dringend benötigte Anzeigegeräte aus Fördermitteln finanziert worden. | keine | keine | keine |
| Gymnasium - Produkt-Nr. 2170400 | | | | |
| Gymnasium | Der Netzwerkausbau war hier nicht förderfähig. Anzeigegeräte: Vollausstattung Klassen- und Fachräume. Endgeräte: Die maximal verwendbaren 25.000 EUR stehen für mobile Endgeräte zur Verfügung | keine | keine | keine |
| Kooperative Gesamtschule - Produkt-Nr. 2180400 | | | | |
| KGS | Der Netzwerkausbau ist gefördert abgeschlossen. Anzeigegeräte: Vollausstattung Klassen- und Fachräume. Endgeräte: Die maximal verwendbaren 25.000 EUR stehen für mobile Endgeräte zur Verfügung | keine | keine | keine |

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die sachliche Unabweisbarkeit ist hier aufgrund des bereits begonnen Netzwerkausbaus gegeben, die hier noch ausstehenden Maßnahmen werden vsl. bis Ende 2023 beendet. Darüber hinaus ist die Bereitstellung einer Basisausstattung an Anzeigegeräten und Endgeräten notwendig, um das ausgebaute Netzwerk nutzbar zu machen. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist aufgrund der Abwicklungs- und Umsetzungsfristen im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ gegeben. Die Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ gefördert werden, sind spätestens bis zum 16.05.2023 final beim Fördermittelgeber zu beantragen. Ohne die erforderlichen zusätzlichen Mittel sind insbesondere die Grundschulen nicht in der Lage, das ausgebaute Netzwerk zu nutzen. Dies widerspricht dem Ansatz, auch über den mit der Umsetzung des „DigitalPakts Schule“ möglichen Ausbau hinaus, eine zeitgemäße

digitale Bildungsinfrastruktur in den Grund- und weiterführenden Schulen in Neustadt a. Rbge. sicherzustellen. Inwieweit etwaige Restmittel oder ggf. zusätzliche Fördermittel im Rahmen einer Folgeförderung zur Verfügung stehen werden und nach welchem Verteilungsschlüssel, ist aktuell nicht bekannt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden die nachstehend aufgeführten Mittel bereitgestellt:

| | |
|---|-------------|
| Investitionsmaßnahme 2112400004 „DigitalPakt Ganztagsgrundschulen“ | 188.000 EUR |
| Investitionsmaßnahme 2110400019 „DigitalPakt verlässliche Grundschulen“ | 150.000 EUR |
| Investitionsmaßnahme 2111400017 „DigitalPakt Hans-Böckler-Schule“ | 28.200 EUR |
| Investitionsmaßnahme 2113400002 „DigitalPakt Grundschule Stockhausenstraße“ | 51.200 EUR |

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 417.400 EUR wird durch Teile der Maßnahme „1110650195 Raumlufttechnische Anlagen Kitas und Grundschulen“ gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.
Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig
Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

So geht es weiter

Die Mittel werden nach positivem Ratsbeschluss für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und somit die Möglichkeit gewährleistet, das ausgebaute Netzwerk im Unterricht nutzen zu können. Dafür werden parallel zur Fertigstellung des Netzwerkausbaus an den noch ausstehenden Grund- und weiterführenden Schulen die Anschaffungen der Anzeige- und Endgeräte auf den Weg gebracht. Die Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ werden sukzessive abgerufen und ausgeschöpft. Damit wird die erforderliche Basis für eine digitale Infrastruktur an den allgemein bildenden Schulen sichergestellt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -